

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Rieser, Nr. 20

Amtsblatt

Postkonto: Leipzig 21000, Straße Nr. 22

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 192.

Donnerstag, 21. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 7 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 40 Pf., Zeitraumbesetzung und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gemäßigter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorläufig durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Verleger-Einrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Rieser; für Anzeigen: Wille im Dittorf, Rieser.

Kleinverkaufshöchstpreise für Pferdefleisch.

Zusolge der durch Verordnung des Reichsernährungsministeriums erfolgten Erhöhung der Preise für Schlachtpferde werden die Kleinverkaufshöchstpreise für Pferdefleisch für den Bezirk der Amtshauptmannschaft einschl. der Städte Großenhain und Rieser wie folgt neu festgelegt:

Ware	Preis für das Pfund
Lendenbratfleisch und Leber	Mk. 2.10
Wurst, die unter Verwendung von Pferdefleisch hergestellt ist (einschl. Mitwürst)	2.10
Fett	3.—
Russelfleisch (ausgenommen Lendenbratfleisch) ohne Knochen	1.90
Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch (ausgenommen Leber)	1.40
Knochen	0.20

Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht zugunsten des Kommunalverbandes ohne Gewährung einer Entschädigung für verfallen erklärt worden sind.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die mit Bekanntmachung vom 25. Februar 1919 festgesetzten Höchstpreise für Pferdefleisch erlöschen sich dadurch.

Großenhain, am 15. August 1919.

1188 dV. Der Kommunalverband.

Butter und Margarine betr.

1. Der Buchstabe E der Speisefettkarte, gültig vom 25.—31. August 1919, darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.

2. Die Versorgungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch als Zusatz 50 gr Margarine zum Preise von 35 Pfg. Der Kleinhandelshöchstpreis für 1 Pfund beträgt 3,44 Mk.

3. Die Butterfettlieferanten erhalten ebenfalls als Zusatz 50 gr Margarine auf Abschnitt 2 der Speisefettkarte.

4. Die Selbstverbraucher für Butter dürfen außerdem 100 gr Butter verwenden. Alle übrige Butter ist von ihnen an die örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnete die getrige Sitzung um 9 Uhr 30 Minuten. Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die 2. Beratung des

Erbschaftsteuergesetzes.

Abg. Graf Poladowski (Deutschn.): Wir können uns mit der Erledigung nur einverstanden erklären, falls die vom Ausschusse vorgeschlagenen Änderungen abgelehnt werden. Geschieht das nicht, dann werden wir die Weiterberatung des Gesetzes mit den Mitteln der Geschäftsordnung zu verhindern suchen. Abg. Reil (Soz.): Wir haben fünf Jahre unsere Wünsche nach einer gerechten Erbschaftsteuer zurückgestellt. Jetzt können wir auf die rasche Erledigung nicht mehr verzichten. Das Haus tritt in die Beratung der Vorlage ein. Abg. Reil (Soz.): Die Erbschaftsteuer ist die eigentliche große dauernde Belastung, die wir haben und die deshalb ausgedehnt werden muß. Auch heute noch macht sich ein unerträgliches die breiten Massen geradezu aufreizender Luxus bemerkbar. Die wichtigste Aufgabe ist die menschliche Arbeitskraft gegen die Überlastung mit Verbrauchssteuern zu schützen. In dieser Hinsicht werden wir bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehen. Nur die dauernde Belastung kann dem Glanz in den Tiefen der Gesellschaft heuern. Wir nehmen das Gesetz heute als Abschlagszahlung an. Abg. Kahlisch (Dem.): Wir haben dieses Gesetz mit Freuden begrüßt, da es endlich die Besteuerung des Einkommens und Güterbesitzes bringt. Nach den Ausschussvorschlägen wird der Ertrag über 800 Millionen Mk. jährlich sein. Abg. Gumpel (Deutschn.): Die ohnehin schon sehr belastete Masse der in Grundbesitz und industriellen Betrieben festgelegten Vermögens kann diese exorbitante Erbschaftsteuer, die zwischen 35 und 90 Prozent ausmacht, unmöglich tragen. Abg. Haas (Deutsche Sp.): Wir bitten dringend, die Steuerhöhe der Regierungsvorlage wieder herabzusetzen. Wir beantragen weiter für Grundbesitz aller Art, wenn der Erbsatz sich in kurzer Zeit wiederholt, die Steuer zu erlassen oder wenigstens zu ermäßigen. Abg. Baum (Unabh.): Wir meinen, daß diese Vorlage nur der erste Schritt zu einer grundsätzlichen Sozialisierung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist. Mögen die weiteren und entscheidenden Schritte recht bald von den neuen Körperlichkeiten getan werden, die hoffentlich bald an die Stelle der Nationalversammlung treten werden. Damit schließt die allgemeine Aussprache. Nach längerer Aussprache wird § 2 nach den Ausschussvorschlägen gegen die Rechte angenommen. Auch der Rest der Vorlage wird ohne weitere Erörterung in der Fassung des Ausschusses angenommen. Nach kurzen Erklärungen der Abg. Bedes-Dessen (Deutsche Sp.) und Graf Poladowski (Deutschn.), daß ihre Parteien gegen das Gesetz stimmen würden, wird in der Gesamtabstimmung die Vorlage gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei und des größten Teiles der Deutschnationalen in dritter Lesung endgültig angenommen. Um 1 Uhr wird die Sitzung bis 3 Uhr unterbrochen. Präsident Fehrenbach eröffnete die Nachmittags-sitzung um 3¼ Uhr. Die Gelebe betr. den Anleihe-kredit für 1919 und über die Auszahlung des Friedensvertrages werden in 2. Beratung miteinander verbunden. Abg. Krennigott (Soz.): Im Interesse der Fortführung der Geschäfte des Reiches werden wir die Kredite bewilligen. Abg. Eugenberger (Deutsche Volkspartei): Ausdrücklich erkläre ich vor dem Lande, daß uns die Aufgabe der Opposition durch die Art der Geschäftsbehandlung unmöglich gemacht wird. Man schneidet uns grundsätzlich die Kritik ab. Wir werden nicht Willkür bewilligen. Mit der Streichung einer Willkür wollen wir bezeugen, daß wir zu dem augenblicklichen Finanzminister kein Wort haben. Wir werden

die Kreditvorlage ablehnen. Die beiden Gesetze zur Ausführung des Friedensvertrages werden dem Volke klar machen, wie durch den Friedensvertrag unser Glück und Wohlstand, unsere Weltbestimmung und unsere Freiheit preisgegeben worden sind. Die beiden Gesetze legen weitgehende Befugnisse in die Hand einer einseitigen Parteiregierung, die bei Befehlung der Aemter sich lediglich von einseitigen parteipolitischen Gesichtspunkten leiten läßt.

Reichsfinanzminister Erzberger: Der Wiederaufbau muß unbedingt in Angriff genommen werden. Nach dem Friedensvertrage haben wir 140000 Stück Vieh und so viel an Wäldern zu liefern, wie seinerzeit auf Initiative des Herrn Eugenberger aus Belgien und Nordfrankreich weggeholt und zerstört worden sind. Wenn wir jetzt befähigte Männer aus dem Zentrum, der Demokratie und Sozialdemokratie heranziehen, so machen wir damit nur ein Jahrzehntelang geübtes Unrecht wieder gut. (Beifall bei den Mehrheitsparteien.) Was die Angriffe gegen meine Person betrifft, so wiederhole ich, solange ich das Vertrauen der Mehrheit dieser Versammlung und meiner Fraktion habe, werde ich als Reichsfinanzminister auf meinem Platze bleiben. (Beifall.) Den persönlichen Kampf gegen mich bitte ich, mit etwas mehr Wahrheit und Ehrlichkeit führen zu wollen. (Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien. Lärmender Widerspruch gegen erneute Zurufe der Deutschnationalen, die in dem tosenden Lärm auf den Tribünen nicht verständlich werden.) Dagegen wende ich der Minister mit der Bemerkung: Ich verbiete mir diese unangenehmen Zwischenrufe. (Wütender Lärm.) Solche Zwischenrufe, wie Sie (nach rechts) sie ausführten, sind früher nicht möglich gewesen. (Stürmischer Beifall bei den Mehrheitsparteien.) Auch die nachfolgenden Ausführungen des Ministers bringen gegenüber den vielen Zwischenrufen nicht immer durch. Der Minister fährt fort: Wenn man dem Antrage Eugenberger folgen würde, dann würde es beispielsweise unmöglich, einen Antrag sozialistischer Parteien, also einschließlich der Deutschnationalen, auszuführen, wonach die Hinterbliebenen von Kriegern eine einmalige außerordentliche Beihilfe gewährt werden soll. (Lebhaftes Hört! Hört! laut; anhaltender Lärm rechts.) Den Weg der Zwangsankette können wir, weil er von unabsehbaren wirtschaftlichen Folgen begleitet wäre, nur in der alleräußersten Not beschreiten. Der Vorschlag, die Prämienanleihe nicht mit Steuervorzügen auszustatten, ist unpraktisch. Nehmen Sie die Vorlage an. Damit ist uns für die nächsten drei Monate es möglich, die dringendsten und notwendigen Ausgaben finanziell zu sichern. (Lebhafter und wiederholter Beifall.)

Abg. Dr. Haas (Dem.): Wenn Herr Dr. Eugenberger das Ansehen des Deutschen Reiches betrafen wollte, so hätte er diesen Kredit erreicht. Was die beiden Gesetze zur Ausführung des Friedensvertrages betrifft, so hätte der Minister Erzberger nicht den Versuch machen sollen, die Folgen des Friedensvertrages in milderem Maße erscheinen zu lassen. Abg. Baum (U. S.): Die beiden Entwürfe, die den Friedensvertrag betreffen, nehmen wir an. Wir bezeugen uns der harten Notwendigkeit. Anders stehen wir zum Kreditanleihegesetz. An der Vorlage nach den Ausschussvorschlägen ist uns der Vorschlag der Prämienanleihe-wirtschaft das Widerliche. An den Ausgaben für die Reichswehr und die noch in Dienst stehenden Soldaten könnte weit energischer gespart werden. Das Volk verlangt, daß endlich die Soldaten vom deutschen Boden verschwinden. (Zustimmung und Widerspruch.) Reichsfinanzminister Erzberger: Gewaltmittel wenden wir nicht zum Vergnügen und ohne Not an, sondern, wie ich in Oberleitern, nur zur Abwehr. Gegen eine gewissenlos

ausgehende Arbeiterschaft, gegen Wälder und Raub muß aber eine Regierung auftreten. Abg. Dr. Kieher (Deutsche Sp.): Die Kreditvorlage nehmen wir an. Abg. Dr. Baum (U. S.): Auch die Nationalversammlung hat schwere Fehler begangen, so z. B. als sie die Kriegsprämien ablehnte. Deshalb liefert der Bauer nicht. Reichs-wirtschaftsminister Schmidt: Ich gebe zu, daß die Ab-festsetzung von Getreide augenblicklich nur eine sehr mäßige ist. Ich sehe die Sache aber nicht so übertrieben an wie der Abg. Baum und hoffe, daß die landwirtschaftlichen Kreise in Ermessen des Erntes der Situation ihrer Ab-lieferungspflicht genügen werden, und zwar ohne das Mittel der Einführung der Frühlingsprämie. Daraus wird ein Schlußantrag angenommen. In der Einzelberatung werden die §§ 1—3 des Gesetzesworts betr. Anleihe-kredit angenommen. In § 3 wird ein Antrag Köhe (Soz.) — Vorlage (U. S.) angenommen, wonach bei der Prämien-anleihe Befreiungen von der Einkommensteuer und Wä-derungen unzulässig sein sollen. Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen, ebenso die vom Ausschuss vorgeschlagene Entschädigung. Hierauf wird das Gesetz auch noch in dritter Lesung unverändert angenommen, ebenso in zweiter und auch noch in dritter Lesung ein bloß das Aus-führungs-gesetz zum Friedensvertrag und das Unter-nehmens-gesetz, letzteres mit einer vom Ausschuss vorgeschlagenen Entschädigung, wonach bei den Beidlagnahmen und Ent-scheidungen die schonungsbedürftigen Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen von Kriegern besonders berücksichtigt werden sollen.

Abg. Dr. Singheim (Soz.) erstattet darnach Be-richt über die Wahl eines Untersuchungsaus-schusses von 28 Mitgliedern, die nach An-trag des Verfassungs-Ausschusses der National-versammlung auf Grund von Artikel 14 der Verfassung die Aufgabe haben sollen, durch Er-hebung aller Beweise festzustellen, welche Vorgänge zum Ausbruch des Krieges geführt, seine Verlängerung veran-lassen und seinen Verlust herbeigeführt haben, insbesondere welche Möglichkeit sich im Verlaufe des Krieges ge-zeigt hat, zu Friedensbesprechungen zu gelangen, und ob solche Möglichkeiten ohne die erforderliche Sorgfalt beachtet wor-den sind, ob im Verlaufe der politischen Stellen der Reichs-leitung unter sich, zwischen der politischen und militä-rischen Leitung und mit der Volksvertretung oder deren Vertrauensmännern Treu und Glauben gewahrt worden, ob in der militärischen und wirtschaftlichen Kriegsführung Maßnahmen angeordnet oder gebildet worden sind, die Vor-schriften des Völkerrechtes verletzen haben oder über die mili-tärische und wirtschaftliche Notwendigkeit hinaus grausam und hart waren. Abg. Baum (U. S.): Bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, wie er beantragt worden ist, besteht die Gefahr der Voreingenommenheit. Abg. Graf zu Dohna (D. Sp.): Wir halten es für wich-tiger, den Ausschuss aus Persönlichkeiten zusammenzusetzen, denen die Erforschung der Wahrheit gewissermaßen Lebens-bedürfnis geworden ist. Der Antrag wird angenommen. Das Haus wählt den Untersuchungsausschuss in der vorge-schlagenen Zusammensetzung.

Es folgt die Interpellation Frau Dr. Trausefeld (U. S.), wie weit die Regierung bei der wirtschaftlichen Demobilisierung bereit ist, Frauen bei allen Stellen, die mit sozial-politischen Maßnahmen betreffend Frauenarbeit zu tun haben, auch mitwirken zu lassen. Abg. Frau Dr. Baum (Dem.) begründet die Interpellation. Reichsarbeitsminister Schmidt: In das Arbeitsministerium werden fortan für geeignete Stellen Frauen berufen werden. Eine Empfehlung dieses Vorgehens werde ich auch an die Landesstellen richten. Besondere Frauenreferate lagen mir über nicht zu.

Zusammenfassungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 befristet.

Großenhain, am 20. August 1919.

294 e IV. Der Kommunalverband.

Nachstehend geben wir das von den städtischen Kollegien beschlossene und vom Arbeitsministerium genehmigte Ortsgesetz, die Angestelltenversicherung betreffend, bekannt. Der Rat der Stadt Rieser, den 21. August 1919.

Ortsgesetz,

die Angestelltenversicherung betreffend.

I. Den in Betrieben oder im Dienste der Stadt Rieser ohne Beamtenverpflichtung Beschäftigten wird, soweit sie nach dem Angestelltenversicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911 versicherungspflichtig sein würden, Anwartschaft auf Ruhelohn und Hinterbliebenenrente nach den Vorschriften jenes Gesetzes gewährt.

II. Unterläßt hiervon bleibt die etwaige Anwartschaft der Beteiligten auf Gnaden-geld, sowie höhere Ruhe-, Witwen- und Waisengelder nach dem allgemeinen Ortsgesetz der Stadt Rieser vom 5. Oktober 1894. Auf diese Bezüge sind aber die nach Absatz I ausgeschickten Leistungen anzurechnen.

III. Dem Rate in Vertretung der Stadtgemeinde als Arbeitgeberin bleibt gegenüber allen Angestellten im einzelnen Falle vorbehalten, die Anwendung dieses Ortsgesetzes aus-schließen.

IV. Durch besonderen Anstellungsvertrag kann auch auf Wunsch der Beteiligten und nach Ermessen des Rates für den einzelnen bestimmt werden, daß die Versicherung unter I für ihn erst mit Ablauf der ersten 6 bis 24 Beitragsmonate (§ 15 des Gesetzes) nach Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung bei der Stadtgemeinde in Kraft tritt.

V. Dieses Ortsgesetz tritt unter dem 1. Oktober 1918 in Kraft. Rieser, am 10. Februar 1919.

Der Rat der Stadt Rieser. Die Stadtverordneten. (L.S.) Dr. Schneider, Bürgermeister. (L.S.) Mr. Romberg, Vorsteher.

Das Ortsgesetz wird hiermit genehmigt. Dresden, den 18. Juni 1919.

Arbeitsministerium. (L.S.) Delb. Emmrich.

Beim Referatsleiter Zeitbald A sind etwa 2000 Stk. Mineralwasserflaschen (geeignet für Fruchtweine) und etwa 500 Stk. Leckere Weinflaschen freibändig zu ver-kaufen. Preisangebote sind zu richten an das

Referatsleiter Zeitbald, Truppenplatz Zeitbald.